



Ländliche Entwicklung
Verfahren Schimborn 3
Markt Mömbris und Gemeinde Krombach, Landkreis Aschaffenburg

Wahl der ehrenamtlichen Vorstandsmitglieder und ihrer Stellvertreter (§ 21 Abs. 3 des Flurbereinigungsgesetzes - FlurbG, Art. 4 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 Satz 1 des Gesetzes zur Ausführung des Flurbereinigungsgesetzes - AGFlurbG)

Bekanntmachung und Ladung

Die Eigentümer der zum Verfahrensgebiet Schimborn 3 gehörenden Grundstücke und die ihnen gleichstehenden Erbbauberechtigten werden hiermit zur Teilnehmersammlung geladen.

Diese findet unter der Leitung des Amtes für Ländliche Entwicklung Unterfranken statt am:

Montag, dem 22.09.2014, um 19:00 Uhr,

Ort: Schulturnhalle, Kapellenweg 16, 63776 Mömbris, OT Schimborn.

Tagesordnung

1. Erläuterung der Aufgaben des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft und des Wahlverfahrens
2. Wahl ehrenamtlicher Vorstandsmitglieder und ihrer Stellvertreter
3. Informationen zur privaten Förderung in der Dorferneuerung
4. Allgemeine Aussprache

Der Vorstand führt die Geschäfte der Teilnehmergeinschaft. Er soll das volle Vertrauen der Teilnehmer am Verfahren besitzen. Wünschenswert ist deshalb, dass sich möglichst viele Teilnehmer an der Wahl des Vorstandes beteiligen.

Das Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken hat die Zahl der zu wählenden Mitglieder des Vorstandes und deren Stellvertreter auf je 5 festgesetzt.

Jeder stimmberechtigte Teilnehmer oder Bevollmächtigte kann somit als Mitglied und Stellvertreter insgesamt 10 Personen in den Vorstand wählen.

Wahlberechtigt sind nur Teilnehmer. Die Teilnehmer sind die Eigentümer der zum Verfahrensgebiet gehörenden Grundstücke. Erbbauberechtigte stehen den Eigentümern gleich (§ 10 Nr. 1 FlurbG). Jeder Teilnehmer hat eine Stimme. Gemeinschaftliche Eigentümer gelten als ein Teilnehmer. Einigen sich gemeinschaftliche Eigentümer nicht über die Stimmabgabe, so müssen sie von der Wahl ausgeschlossen werden.

Die Vertretung durch Bevollmächtigte ist zulässig. Bevollmächtigte haben sich in der Versammlung durch eine schriftliche Vollmacht auszuweisen. Zu beachten ist jedoch, dass nach § 21 Abs. 3 FlurbG im Wahltermin jeder Teilnehmer oder Bevollmächtigte nur eine Stimme hat, auch wenn er mehrere Teilnehmer vertritt. Teilnehmer, die nicht selbst in der Wahlversammlung anwesend sein können, werden daher zweckmäßig eine Person bevollmächtigen, die nicht selbst als Teilnehmer stimmberechtigt ist.

Die zu wählenden Mitglieder des Vorstandes und ihre Stellvertreter werden von den im Wahltermin anwesenden Teilnehmern oder Bevollmächtigten gewählt. Gewählt sind diejenigen, die die meisten Stimmen erhalten.

Zur Information:

Bisher haben sich folgende 14 Personen bereit erklärt zu kandidieren:

Brückner, Wolfgang, Am Heidberg 11
Fleckenstein, Hans-Jürgen, Klosterweg 6
Fleckenstein, Manfred, Am Hang 6
Geis, Dr. Christian, Untere Ebenung 21
Hartmann, Joachim, Pfarrwiesenweg 8
Hartmann, Karl-Josef, Kahlgrundstr. 25
Hartmann, Lothar, Auf der Höhe 25
Hartmann, Werner, Auf der Höhe 38
Heilig, Pia, Zur Heckenrose 4
Noe, Torsten, Daxberger Str. 21
Reuter, Willi, Gartenstr. 16
Röll, Klaus, St. Bruno-Siedl. 2
Stein, Florian, Im Kalkofen 9
Winter, Wolfgang, Kahlgrundstr. 19

alle Schimborn; Markt Mömbris

Würzburg, 04.08.2014

Peter Doneis
Baudirektor